

3.0

FÜR DIE PLANLICHEN HINWEISE

ZU ZIFF. 3.11

IM BEREICH DER 20KV-LEITUNG DARF DER ABSTAND VON 2.50m ZWISCHEN DEN LEITERSEILEN U. BÄUMEN NICHT UNTERSCHRITTEN WERDEN, BEI 0.4-KV NIEDERSpannungSKABELN IST EINE BEIDSEITIGE ABSTANDSZONE VON 2.50m EINZUHALTEN.

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES VOM 02.11.89



Ingenieurgesellschaft  
Jogel Planung + Statik

**BIELMEIER**

Röllers-Au 4 · 6376 Kalkenried  
Tel.: 08923/3111 · Fax: 3164